



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für alle - auch zukünftigen - Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich; sie gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusagen zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu unserem Nachteil abändern.

Die Schriftform ist auch durch Telefax, Electronic Mail (E-Mail) und Datenfernübertragung (DFU) gewahrt.

Wenn wir nach Zeichnungen des Kunden fertigen, hat der Kunde uns die jeweils neueste Zeichnung im Original mit der Bestellung zukommen zu lassen. Die Kosten, die daraus entstehen, daß wir unter Zugrundelegung falscher Angaben in den Zeichnungen fertigen, hat der Kunde zu tragen.

2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zum Ablauf der Frist unser Auslieferungslager verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

3. Wir sind zu zumutbare Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Bestellungen aus Abruf muß der Abruf mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin erfolgen.

4. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen oder andere von uns nicht zu vertretende, unvorhergesehene und unabwendbare Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien uns für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Dies gilt auch dann, wenn die Hindernisse bei unseren Vorlieferanten oder während eines bestehenden Verzuges eintreten. Rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, sind beide Parteien zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Bei Lieferverzug wird unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf eine Entschädigungspauschale von 0,5% pro vollendeter Woche, max. 5 % des verspätet gelieferten Auftragswertes begrenzt. Der Schadensersatz statt der Leistung gemäß Ziffer 10 bleibt unberührt.

5. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Die Lieferung erfolgt ab Weil am Rhein. Mehrkosten, die durch besondere Versandanweisungen des Kunden entstehen (bzw. Sendung per Express), gehen zu Lasten des Kunden. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

6. Versand und Transport erfolgen stets auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung geht auch bei Teillieferungen auf Sie als Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben,

- so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über,
- lagern wir die Ware auf Kosten des Kunden; bei Lagerung im Werk berechnen wir monatlich mind. 0,5 % des Rechnungsbetrages der gelagerten Lieferung,
- sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosen Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder – sofern der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat - Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

7. Unsere Preise verstehen sich einschließlich Verpackung, jedoch zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, wie beispielsweise durch schleppende Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Wechsel- oder Scheckprotest, so können wir Sicherheitsleistungen oder Barzahlung Zug-um-Zug gegen Leistung verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, können wir vom noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurücktreten. Die Frist ist entbehrlich, wenn der Kunde zur Sicherheitsleistung erkennbar nicht imstande ist, beispielsweise wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wurde.

Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgelegt sind.

8. Soweit nicht anders vereinbart sind Zahlungen in Euro zu leisten. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei der Bank darüber frei verfügen

können. Wechsel und Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung und werden ohne Verpflichtung zur rechtzeitigen Einreichung und Protesterhebung erfüllungshalber angenommen. Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

Unsere Forderungen sind mit Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Forderungsaufstellung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig, spätestens jedoch 30 Tage nach Erhalt der Ware.

Bei Überschreiten der Zahlungsfristen sind wir berechtigt, ohne Mahnung ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz mindestens aber 10 % zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

9. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und sie weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Er hat uns etwaige Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen hat der Kunde die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Verlust und Beschädigung zu versichern; seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen tritt er hiermit im Voraus an uns ab.

Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in vollem Umfang im Voraus zur Sicherung an uns ab. Der Kunde ist berechtigt, die Forderung einzuziehen.

Gerät der Kunde uns gegenüber in Zahlungsverzug oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt oder liegt Zahlungseinstellung vor, sind wir berechtigt, die Einziehung zu widerrufen und der Kunde wird auf unser Verlangen die Rücknahme der Vorbehaltsware ermöglichen und die Forderungsabtretungen seinen Abnehmern mitteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Erklären wir den Rücktritt, sind wir zur freien Verwertung berechtigt.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl frei.

10. Die Kunden haben die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel spätestens 8 Tage nach Lieferung der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach der Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist überschritten, erlöschen die Mängelrechte. Die Mängelrechte erlöschen in jedem Fall 12 Monate nach Erhalt der Ware.

Bei berechtigten Beanstandungen werden wir die Ware nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Erfolgt dies nicht innerhalb angemessener Frist, weist die Ersatzlieferung Fehler auf oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder bei nicht unerheblichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten und nach Maßgabe der Ziffer 12 Schadensersatz verlangen.

11. Wird die Ware aufgrund von Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Kunden hergestellt und geliefert und werden hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt, so ist der Kunde verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (inkl. der Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung) freizustellen.

12. Vorbehaltlich Ziff. 4 sind Schadensersatzansprüche im übrigen – gleich welcher Art – gegen uns ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig gehandelt haben. Dieser Haftungsausschluß gilt weder bei Körperschäden, noch bei der Übernahme einer vertraglichen Garantie, noch bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche die Erfüllung des Vertragszwecks gefährden. Dabei ist unsere Haftung jedoch auf den Umfang der Garantie bzw. bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. Transportverpackungen nehmen wir auf Kosten des Kunden zurück, sofern der Kunde nicht auf die Rücknahme verzichtet. Verlangt der Endverbraucher die Übergabe der Waren in der Transportverpackung oder werden Transportverpackungen auch als Verkaufsverpackungen verwendet, nehmen wir diese Verpackungen auf eigene Kosten zurück.

14. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz.

15. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lörrach. Wir sind jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.